

4605 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (Rundfunkgesetz-Novelle 1993)

Der vorliegende Beschluß sieht eine Novellierung des Rundfunkgesetzes vor, durch die - entsprechend einer Verpflichtung Österreichs aufgrund des EWR-Abkommens - die Fernsehrichtlinien der Europäischen Gemeinschaften in das innerstaatliche Recht übernommen werden. Ferner werden auch einige Regelungen geschaffen, die der Durchführung des Europarat-Übereinkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen dienen. Gegenstand der Anpassung sind in erster Linie Regelungen über die Werbung und über "Patronanzsendungen" sowie bezüglich inhaltlicher Anforderungen an das Rundfunkprogramm.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hermann P r a m e n d o r f e r
Berichterstatter

Stefan P r ä h a u s e r
Stv.Vorsitzender